

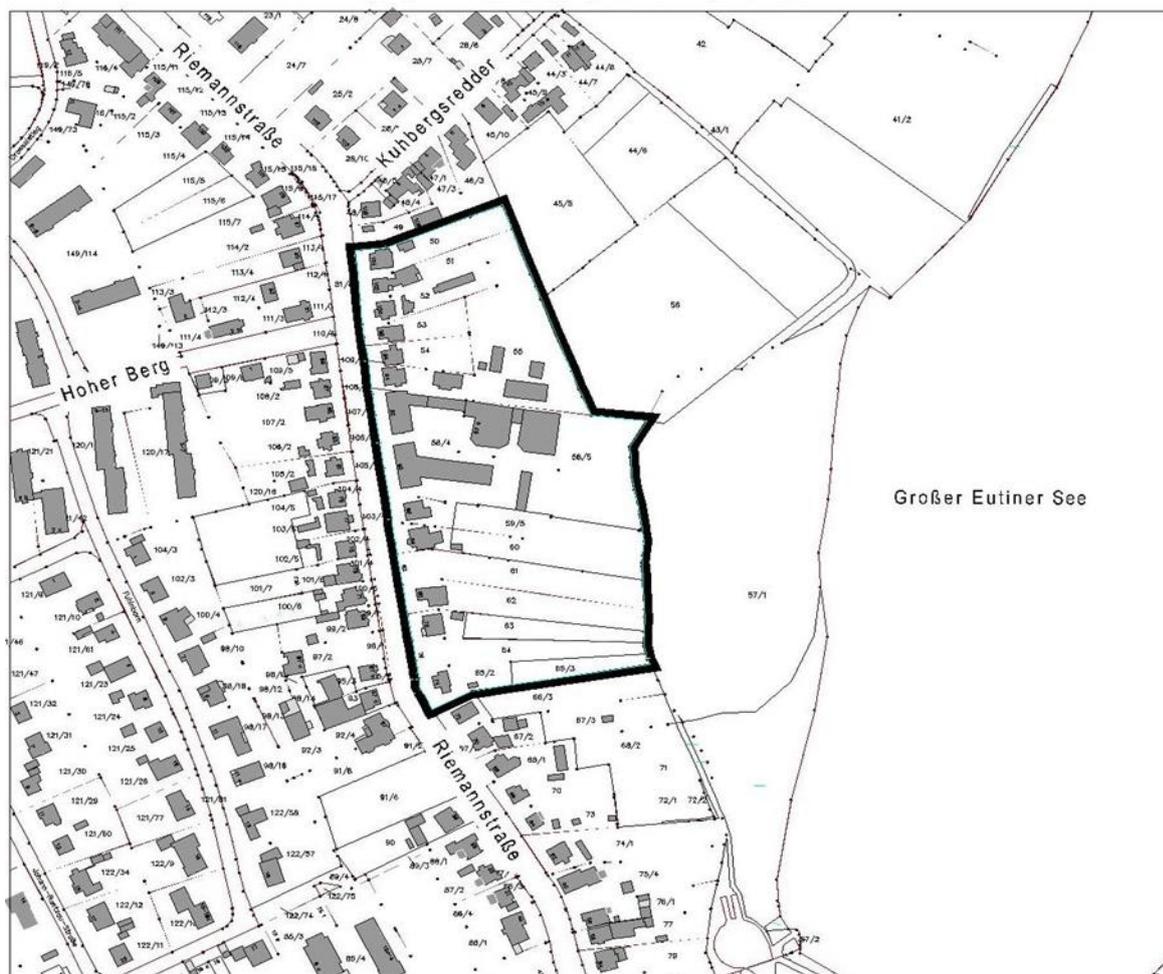
Bekanntmachung

der Stadt Eutin

Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder

Hiermit wird bekannt gemacht, dass das schleswig-holsteinische Oberverwaltungsgericht aufgrund mündlicher Verhandlung vom 27.08.2020 in der Normenkontrollsache 1 KN 10/17 am selben Tag durch Urteil verkündet hat, dass der Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Eutin vom 20.04.2016 (für ein Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder) für unwirksam erklärt wird. Die Revision wird nicht zugelassen.

Der Geltungsbereich des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 118 ist in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte umrandet dargestellt.



Hinweise:

Die Unwirksamkeit bezieht sich auf die Fassung des Bebauungsplanes vom 20.04.2016, die ursprünglich aufgrund der im Ostholsteiner Anzeiger erfolgten Bekanntmachung am 26.04.2016 in Kraft getreten ist.

Die heutige Bekanntmachung über die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes ist auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] bereitgestellt.

Eutin, den 29.09.2020

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister